

Für deutsche Körperschaften sind die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden nicht länger steuerbegünstigt, daher ist für diese Anleger seit dem 1. März 2013 ein neuer Aktiengewinn (Aktiengewinn II) maßgeblich. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne I und II (AG1 und AG2) für den Zeitraum vom 01. März 2013 bis zum 30. Juni 2013:

- Aktiengewinn "EStG" und "KStG" 01.03.2013 - 28.06.2013